Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Weißenhorn vom 02.08.2021

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlasst die Stadt Weißenhorn folgende Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 02.08.2021:

§ 6 Bestattungsgebühren wird wie folgt geändert:

§ 6 Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr beträgt für die

1.1	Benutzung des Leichenhauses je angefangener Kalendertag	89,00
1.2	Benutzung der Kühlvitrine je angefangener Kalendertag	39,00
1.3	Benutzung der Friedhofskapelle	45,00
1.4	Benutzung der Aussegnungshalle im Waldfriedhof zur Trauerfeier	278,00
1.5	Benutzung der Aussegnungshalle im Waldfriedhof zur Aufbahrung	89,00

§ 8 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Weißenhorn, den 19.04.2022

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Weißenhorn

geöffnet am 13.05.2024 um 14:02 Uhr